

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 06/2017

Datum: 29.03.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
15. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen vom 06.04.2017	53 - 54
16. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum 31.12.2015	55 - 57

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bergkamen, 28.03.2017

15

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 06.04.2017, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Präsentation des Jahresberichtes 2016 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen sowie Bericht der Wehrführung, insbesondere zur Schutzzieleerreichung	11/0870
2	Ausschreibung der zu besetzenden Stelle eines/einer Beigeordneten	11/0868
3	Ersatzwahl für die Kreissenorenkonferenz des Kreises Unna	11/0869
4	Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich des Baugebietes östlich der Büscherstraße	11/0864
5	Bebauungsplan Nr. BK 68/II "Alte Kolonie"; Sicherung der Bauleitplanung durch Ausübung des Vorkaufsrechts für eine Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Bergkamen, Flur 12, Flurstück Nr. 66	11/0871
6	1. Durchführung der Maßnahme "Weiterer Ausbau Pestalozzihaus zur Begegnungsstätte" 2. Genehmigung eines erheblichen außerplanmäßigen Aufwandes gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 200.000,00 € bei der Buchungsstelle 01.11.14.521500 (Pestalozzihaus)	11/0826
7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) sowie Neufassung des Gesellschaftsvertrages der VKU-Verkehrsdienst GmbH (VKU-VD)	11/0841
8	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	11/0851

9	Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2015 und seiner Anlagen an den Rat	11/0854
10	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2015	11/0859
11	Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO sowie Übertragung der Kreditermächtigung gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW in das Haushaltsjahr 2017	11/0840
12	Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/0839
13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hier: Planung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Bergkamen	11/0872
14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: Planung einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pedelecs	11/0873
15	Einwohnerfragestunde	
16	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstücksübertragsvertrages	11/0862
2	Flurbereinigungsverfahren 1. Zustimmung zum Abschluss einer Landverzichtvereinbarung 2. Zustimmung zum Abschluss einer Verhandlungsvereinbarung	11/0863
3	Mitteilung über Auftragsvergaben	11/0823
4	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Jahresabschluss des Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum 31.12.2015 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2015 einen Betrag von **304.603,30 €** an den städt. Haushalt abzuführen und einen Betrag in Höhe von **17.915,41 €** einem steuerlichen Rücklagenkonto zuzuführen.

Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes, 59192 Bergkamen, Bambergstraße 66, Zimmer 14c, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 29.03.2017

Der Bürgermeister



Roland Schäfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes EntsorgungsbetriebBergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.06.2016 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.01.2017

GPA NRW

Im Auftrag



Gregor Loges

